

wichtige Informationen

An MVZ, Einrichtungen nach §311 und niedergelassene Pädiater, die angestellte Ärzte beschäftigen

Vorstand

Tel.: (030) 3 10 03 – 267/268
Fax: (030) 3 10 03 - 337
aebd@kvberlin.de
pz/ÄBD

30.11.2015

Umsetzung der Dienstverpflichtung im Bereich des kinder- und jugendärztlichen Bereitschaftsdienstes hier: Dienstplan für das 1. Quartal 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor dem Hintergrund der aktuellen Rechtsprechung des Bundessozialgerichts kann die Kassenärztliche Vereinigung Berlin nicht mehr die angestellten Pädiater selbst zur Teilnahme am kinder- und jugendärztlichen Bereitschaftsdienst verpflichten. Die Verpflichtung zur Teilnahme besteht demnach für das MVZ, die Einrichtung nach § 311 ZV-Ä und Vertragsärzte, die Ärzte in eigener Praxis angestellt haben.

Daher übersenden wir Ihnen den Dienstplan für den kinder- und jugendärztlichen Bereitschaftsdienst für das 1. Quartal 2016.

Die Dienstplanung erfolgte weitestgehend unter Berücksichtigung Ihrer Sprechzeiten.

Bitte vergewissern Sie sich, ob Sie im Rahmen der Dienstplanung berücksichtigt bzw. eingeteilt worden sind bzw. informieren Sie Ihre Kollegen, die eingeteilt wurden.

Bitte beachten Sie, dass bei Diensten im Rahmen der neuen Kooperationsvereinbarung mit den DRK-Kliniken Westend von Ihnen oder Ihren angestellten Pädiatern zur Abrechnung von EBM-Leistungen ein mobiles Chipkartenlesegerät zu den Diensten mitgeführt werden muss, um die Patientendaten einzulesen. Die anderen Standorte des kinder- und jugendärztlichen Bereitschaftsdienstes bleiben für dieses Quartal unverändert, da noch keine neuen Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen wurden.

../2

Sollten Sie erstmalig unter der neuen Kooperationsvereinbarung in den DRK-Kliniken Westend Dienste durchführen, können Sie sich auf unserer Homepage unter www.kvberlin.de/20praxis/70themen/aebd/index.htm die „Ablauforganisation bei EBM-Abrechnung für den kinder- und jugendärztlichen Bereitschaftsdienst“ herunterladen. Bitte achten Sie auf die Unterscheidung zwischen Vertragsärzten und Nichtvertragsärzten.

Für Rückfragen steht Ihnen das ÄBD-Büro gern zur Verfügung.

Mit kollegialen Grüßen

Dr. med. Angelika Prehn
Vorstandsvorsitzende

Dr. med. Uwe Kraffel
stellv. Vorstandsvorsitzender

Anlagen

PS:

1.

Sofern Sie in einem der Kooperationskrankenhäuser erstmalig einen Dienst wahrnehmen, bitten wir Sie, ca. 1 Woche vor dem Dienst mit der Erste-Hilfe-Stelle Kontakt aufzunehmen (Ansprechpartner und Telefonnummern siehe Anlage). Ihnen wird dann u.a. ein Passwort für die Dokumentationssoftware bereitgestellt. Gleichzeitig haben Sie dann auch die Möglichkeit, sofern erforderlich, noch einige organisatorische Fragen zu erörtern.

2.

Die diesem Schreiben beigefügten Formulare finden Sie auch jederzeit unter www.kvberlin.de unter der Rubrik „Ärztlicher Bereitschaftsdienst“. Dort können Sie auch die aktuellen Dienstpläne für das 1. Quartal 2016 sowie für das 4. Quartal 2015 und das Dienstaustauschformular einsehen und herunterladen.

3.

Aus gegebenem Anlass weisen wir erneut darauf hin, dass die Dienstausführungsformulare, welche in den Erste-Hilfe-Stellen ausliegen, von Ihnen ordnungsgemäß (BSNR, Name, Patientenanzahl und Unterschrift) ausgefüllt werden müssen. Ansonsten ist eine Abrechnung Ihres Honorars nicht möglich.